



Meldungsspezifikation sedex DA – eAHV/IV

Ablehnungsverfügung für Grenzgänger

Kurzbeschreibung	Beschreibt den Ablauf und fachlichen Inhalt des Meldungsprozesses Ablehnungsverfügung für Grenzgänger
Kategorie	Meldungsspezifikation
Datum	24. Juni 2024
Version	1-00
Status	Freigegeben
Autoren	Wartungsgruppe DA
Herausgeber	Verein eAHV/IV (www.eahv-iv.ch / info@eahv-iv.ch)

Änderungskontrolle

Version	Status	Datum	Autoren	Kommentar
0-01	In Bearbeitung	12.04.2022	Dino Karahodzic	Initialversion
0-02	In Bearbeitung	30.05.2022	Dino Karahodzic	Überarbeitung
0-03 – 0-04	Finalisierung Entwurf	14.06.2022	Dino Karahodzic, Lars Steffen	Einpflegung ZAS Rückmeldung und Finalisierung
0.09	In Bearbeitung	24.01.2023	Dino Karahodzic	Einpflegung Rückmeldungen WG-DA Sitzung 10.11.2022
0.90	Zur Genehmigung	20.03.2023	Dino Karahodzic, Lars Steffen	Version für Testablage April 2023 Zur Genehmigung in der WG-DA
0.91	Zur Genehmigung	03.11.2023	Dino Karahodzic	Ergänzung Dokumententyp 02.03.04.01.01
1.00	Freigegeben	24.06.2024	WG DA	Produktiv im Einsatz

Begriffe

Begriff/Abkürzung	Beschreibung
Meldung	In diesem Dokument wird der Begriff „Meldung“ für alle Meldungen mit den Action Codes 1, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 verwendet. Meldungen mit den Action Codes 8 und 9 werden als fachliche Quittungen bezeichnet.
Antwort (response)	Senden von Daten (Action „6“), welche mittels Action „5“ angefordert wurden (eCH-0090, messageClass 1). Es handelt sich dabei nicht um eine Antwortmeldung im Sinne des eCH-0058v4-Standards, sondern um eine neue Lieferung mit den angeforderten Daten).
Fachliche Quittung (Antwortmeldung)	Wird in diesem Dokument von einer fachlichen Quittung gesprochen, so handelt es sich um eine Meldung, welche aus einem Meldungskopf mit Aktionscode 9 oder 8 und einer Quittung zu einer Meldung mit fachlichen Daten besteht. Im eCH-0058v4 wird für die fachliche Quittung der Begriff „Antwortmeldung“ verwendet. Da dieser Begriff zu Verwechslungen mit der Antwort (action „6“) führen kann, wird in diesem Dokument auf den Begriff „Antwortmeldung“ verzichtet.

Abkürzungen

Begriff/Abkürzung	Beschreibung
AK	Ausgleichskasse
IVST	IV-Stelle
SVU	Sozialversicherungsunternehmen

Referenzierte Dokumente

Ref	Dokument	Version	Datum
[DkMf]	Detaillkonzept Meldungsformat	2.4	21.12.2018
[DokTyp]	Dokumenttypen eAHV/IV	–	–
[HmDok-Typ]	Technisches Hilfsmittel für die Zuordnung der Dokumenttypen	–	–
[UStd]	Umsetzungsstandard für sedex Meldungen nach eCH-0058v4 innerhalb e-AHV/IV	1.01	24.08.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Rahmenbedingungen und Grundlagen.....	4
1.2	Ziel und Zweck.....	4
1.3	Anwendungsgebiet und Terminierung	4
2	Meldungsprozess	5
2.1	Überblick	5
2.2	Mengen und Häufigkeiten	7
2.3	Referenzen auf Gesetze, Kreisschreiben und Weisungen	7
2.4	Fachliche Quittierung	7
2.5	Weitere Meldungssequenzen	7
2.6	Behandlung halb-integrierter Prozesse	7
2.7	Erlaubte Dokumenttypen	7
	Tabelle 3: Erlaubte Dokumenttypen der Meldung 2072-000102 aus dem Meldungsprozess „Ablehnungs-Verfügung für Grenzgänger mitteilen»	8
2.8	Meldungsbezeichnung (d/f/i).....	8
3	Elemente im Meldungsrahmen	10
3.1	Meldung 2072 – Ablehnungsverfügung für Grenzgänger.....	10
3.2	Beschreibung von Attachments (attachmentType).....	11
3.3	Beschreibung von Kontaktinformationen (contactInformationType).....	11
4	Fachlicher Inhalt (Content)	12
5	Hilfsmittel	13
5.1	Print und Language Files	13
5.2	sM-Client Formular	13
5.3	Hilfsmittel zur Prüfung der Attachments	13
5.4	Meldungsschema (XSD)	13
6	Anhang	14
6.1	Elemente im Meldungsrahmen	14
6.2	Fachliche Elemente	15

1 Einleitung

Zur besseren Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument Berufs- und Personenbezeichnungen nur in einer Geschlechtsform (männlich oder weiblich) verwendet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

1.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die Beschreibung und Darstellung der Meldungsprozesse orientiert sich an den folgenden, etablierten eCH Standards:

eCH-0074: Geschäftsprozesse grafisch darstellen (BPMN)

eCH-0140: Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz

eCH-0158: BPMN-Modellierungskonventionen für die öffentliche Verwaltung

Alle Meldungen innerhalb des hier spezifizierten Meldungsprozesses werden über die sedex Datenaustauschplattform ausgetauscht. Der Meldungsrahmen wird durch den eCH-Standard eCH-0058 Version 4 vorgegeben und im „Detailkonzept Meldungsformat“ [DkMf] für die Umsetzung in der BSV, eAHV/IV und SSK Domäne und darüber hinaus im „Umsetzungsstandard für sedex Meldungen nach eCH-0058v4 innerhalb eAHV/IV“ [UStd] für die Verwendung im Umfeld von eAHV/IV präzisiert.

Die Meldungsspezifikation in diesem Dokument darf von den vereinheitlichten Definitionen im Detailkonzept Meldungsformat [DkMf] und dem Umsetzungsstandard [UStd] nur in begründeten Fällen abweichen. Unausweichliche Abweichungen müssen mit ihren ausführlichen Begründungen in diesem Dokument festgehalten werden.

1.2 Ziel und Zweck

Dieses Dokument beschreibt den Ablauf und die fachtechnischen Inhalte der Meldungen des Meldeprozesses „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger.“ Die für die technische Umsetzung relevanten Informationen sind in der vorliegenden Spezifikation zusammengefasst. Weiterführende Informationen sind den unter 1.1 aufgeführten übergeordneten Konzepten zu entnehmen.

1.3 Anwendungsgebiet und Terminierung

Das Anwendungsgebiet des Dokumentes erstreckt sich auf den sedex Meldungs-austausch bei den Sozialversicherungsunternehmen (SVU) des Vereins eAHV/IV.

Ab dem 1. November 2023 besteht sowohl die Empfangs- als auch die Versandpflicht für alle SVU.

2 **Meldungsprozess**

In diesem Kapitel wird der Meldungsprozess „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger“ vom Ablauf und vom fachlichen Inhalt her kurz beschrieben und anhand von Diagrammen detailliert.

2.1 **Überblick**

Die kantonalen IV-Stellen prüfen die Anträge von Grenzgängern, bei einem Ablehnungs-Beschluss erstellen sie die Verfügung mit Absender ZAS und leiten sie an die ZAS weiter. Die ZAS nimmt die Dokumente entgegen und lässt sie dem zuständigen Fachbereich zukommen. Dieser prüft die Dokumente, retuschiert sie bei Bedarf und sendet das Original der versicherten Person und Kopien an die Partnerstellen.

Der Datenaustausch findet ausschliesslich zwischen den kantonalen IV-Stellen und der IV-Stelle 27 der ZAS statt. Lediglich Ablehnungsverfügungen, die besagen, dass kein Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (Rente, Eingliederungsmassnahmen) besteht, werden mit diesem Meldungsverfahren ausgetauscht. Verfügungen, die eine Bewilligung einer Leistung der Invalidenversicherung betreffen, werden weiterhin durch den Meldungsprozess «Beschluss an AK» mittels des Meldungstypen 2053 zwischen den IV-Stellen und den Ausgleichskassen bzw. der Schweizerischen Ausgleichskasse SAK der ZAS ausgetauscht.

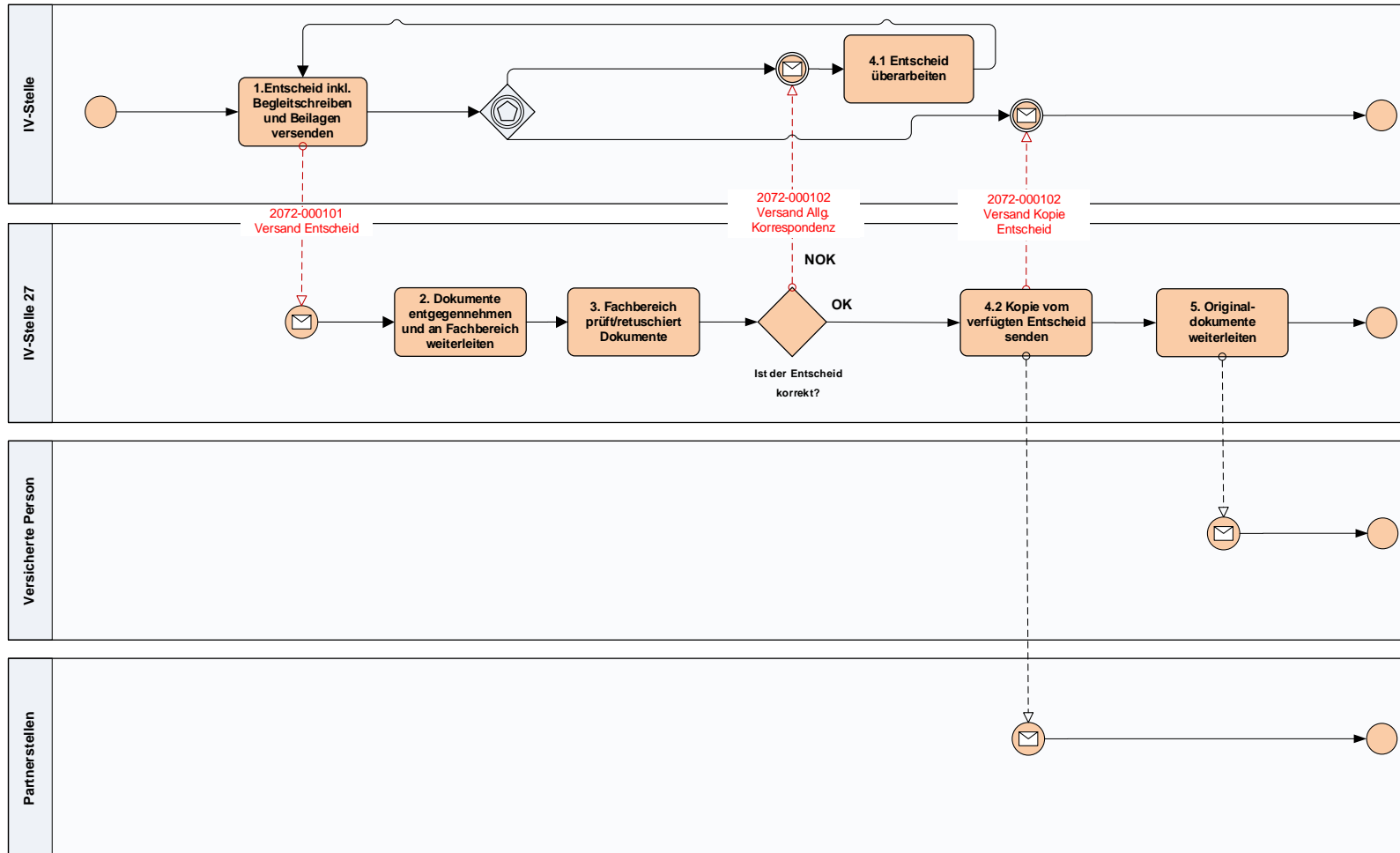


Abbildung 1: Meldungsprozess „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger“. Die in dieser Spezifikation definierten Meldungen sind rot eingezeichnet.

Der Datenaustausch IV-Anträge Grenzgänger findet zwischen den IV-Stellen und der ZAS statt. Ferner sind auch die versicherten Personen sowie Partnerstellen involviert. Diese sind vom vorliegenden Datenaustausch nicht direkt betroffen, profitieren hingegen von einem effizienten Austausch der Daten zwischen den IV-Stellen und der ZAS. Dieses Verfahren betrifft nur Ablehnungen für IV-Anträge Grenzgänger. Positive Entscheide werden weiterhin mit der Meldung 2053 («Beschluss an AK») versendet. Nachfolgend ist der Prozess des sedex Datenaustauschen aufgezeigt:

1. **Entscheid inkl. Begleitschreiben und Beilagen versenden:** Die IV-Stelle erstellt den abschlägigen Entscheid und sendet diesen an die IV-Stelle 27. Die Meldung muss ein Begleitschreiben haben und die Verfügung soll als Attachment mitgesandt werden. Für diese Meldung wird der Submeldungstyp 000101 verwendet.
2. **Dokumente entgegennehmen und an Fachbereich weiterleiten:** Die IV-Stelle 27 nimmt den übermittelten Entscheid inkl. Anhängen entgegen und leitet sie an den Fachbereich weiter.
3. **Dokumente entgegennehmen und prüfen/retuschieren:** Der Fachbereich der IV-Stelle 27 prüft und retuschiert den Entscheid.
4. **Antwort der ZAS an die IV-Stelle.** Für diese Meldung wird der Submeldungstyp 000102 verwendet.
 - 4.1 Wenn der Entscheid Fehler aufweist, sendet die IV-Stelle 27 eine allgemeine Korrespondenz an die Kantonale IV-Stelle zurück. Diese muss den Entscheid überarbeiten und nochmal der IV-Stelle 27 übermitteln.
 - 4.2 Wenn der Entscheid korrekt ist, sendet die IV-Stelle 27 eine Kopie vom verfügbaren Entscheid an die Kantonale IV-Stelle und Partnerinstitutionen zurück.
5. **Originaldokumente an versicherte Person senden:** Die IV-Stelle 27 leitet die Originaldokumente an die versicherte Person. Diese Meldungen sind nicht Teil dieser Spezifikation und erfolgen z.T. auch auf dem Postweg.

2.2 Mengen und Häufigkeiten

Es werden jährlich rund 4'400 Meldungen versendet.

2.3 Referenzen auf Gesetze, Kreisschreiben und Weisungen

Es gelten folgende Gesetze und Kreisschreiben:

- Kreisschreiben über das Verfahren in der Invalidenversicherung: Rz 7009

2.4 Fachliche Quittierung

Die Meldungen werden fachlich nicht quittiert (vgl. [DkMf] Kap. 4.2).

2.5 Weitere Meldungssequenzen

Es ist keine Weiterleitung und keine Korrektur oder Widerruf vorgesehen. Sollte eine von diesen Aktionen notwendig werden ist das telefonisch abzusprechen und danach allenfalls die betroffene Meldung neu zu versenden oder zu ignorieren.

2.6 Behandlung halb-integrierter Prozesse

Solange keine Versandpflicht besteht, können die Meldungen weiterhin als Papiermeldungen ausgetauscht werden.

2.7 Erlaubte Dokumenttypen

Die erlaubten Dokumenttypen werden nur auf konzeptioneller Ebene festgelegt, auf eine technische Einschränkung im Meldeschema wird verzichtet. Die Zuordnung der Dokumenttypen wird ausserdem in einem Excel-Dokument [DokTyp] gepflegt und als technisches Hilfsmittel in XML Form [HmDokTyp] zur Verfügung gestellt.

Es gibt drei Arten von Dokumenttypen:

- Leading (L): **Genau einer** dieser Dokumenttypen muss als führendes Dokument angegeben werden
- Pflicht (P): **Mindestens** einer dieser Dokumenttypen muss **zusätzlich** zum Leading Dokument angegeben werden
- Optional (O): Weitere **optionale** Dokumenttypen

Die Fachapplikation soll Bedingungen an das Leading- und das Pflicht-Dokument überprüfen und im Fehlerfall den Versand unterbinden. Wird ein Dokumenttyp mitgeschickt, welcher weder als Leading/Pflicht/Optional deklariert ist, soll der Sachbearbeiter gewarnt werden.

Der Leading-Dokumenttyp muss **genau** in der vorgegebenen Detaillierung angegeben werden. Der Code der Pflicht- und Optionalen Dokumente ist in der **maximal vorhandenen Detaillierung** anzugeben, so dass durch den elektronischen Datenaustausch der grösstmögliche Nutzen beim Empfänger erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle stellt die erlaubten Dokumenttypen der Meldung 2072 dar, wie sie auch im Hilfsmittel [HmDokTyp] abgebildet werden.

Die verschiedenen Aktivitäten verwenden jeweils unterschiedliche Leading-Dokumente. Die bei den einzelnen Aktivitäten zu verwendenden Dokumente sind in der Tabelle 1, Tabelle 4 und Tabelle 5 abgebildet.

Aktivität 1: Versand Entscheid (Ablehnung der Leistung) von der kantonalen IV-Stelle an die IV-Stelle 27. Dieser wird mittels Subtyp 000101 umgesetzt. Die dafür erlaubten Dokumenttypen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Scope	Code	Beschreibung	Art
IV	02.08.05.11	Korrespondenz Allgemein	L
IV	02.03.04	Verfügung	O
IV	02.03.04.01.01	IV-Verfügung Rente	O

Tabelle 1: Erlaubte Dokumenttypen der Meldung 2072-000101 aus dem Meldungsprozess „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger“.

Aktivität 2: Versand Kopie von IV-Stelle 27 an kantonale IV-Stellen. Dieser wird mittels Subtyp 000102 umgesetzt. Die dafür erlaubten Dokumenttypen sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Scope	Code	Beschreibung	Art
IV	02.03.04	Verfügung	L
IV	02.03.04.01	Verfügung IVST	L

Tabelle 2: Erlaubte Dokumenttypen der Meldung 2072-000102 aus dem Meldungsprozess „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger“.

Aktivität 3: Versand Korrespondenz Allgemein mit Korrekturanweisungen von IV-Stelle 27 an kantonale IV-Stellen. Dieser wird mittels Subtyp 000102 ausgeführt. Die dafür erlaubten Dokumenttypen sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Scope	Code	Beschreibung	Art
IV	02.08.05.11	Korrespondenz Allgemein	L

Tabelle 3: Erlaubte Dokumenttypen der Meldung 2072-000102 aus dem Meldungsprozess „Ablehnungs-Verfügung für Grenzgänger mitteilen“.

2.8 Meldungsbezeichnung (d/f/i)

Für die Meldung werden die folgenden eindeutigen Bezeichnungen definiert. Diese sind relevant für den Betreff (Kapitel 3) der Meldung sowie die Dokumentation des Meldungsschemas (Kapitel 5.4).

Sprache	Meldungsbezeichnung Subtyp 000101	Meldungsbezeichnung Subtyp 000102
Deutsch	Ablehnungsverfügung für Grenzgänger IVST-ZAS	Ablehnungsverfügung für Grenzgänger ZAS-IVST
Französisch	Décision de refus pour frontaliers OAI-CdC	Décision de refus pour frontaliers CdC-OAI
Italienisch	Decisione di rifiuto per frontalieri UAI-UCC	Decisione di rifiuto per frontalieri UCC-UAI

Tabelle 4: Dreisprachige Definition der Meldungsbezeichnungen für den Meldeprozess „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger“

3 Elemente im Meldungsrahmen

Grundsätzlich gilt die Definition des Meldungsrahmens aus dem Detailkonzept Meldungsformat [DkMf].

Nachfolgend werden die Meldungsrahmen basierend auf dem [DkMf] für die Verwendung im Meldungsprozess „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger“ wo nötig präzisiert. Die Definition der grau hinterlegten Elemente ist im [DkMf] eindeutig gegeben und wird deshalb direkt übernommen. Die Verwendung und Bemerkungen werden für diese Elemente nicht noch einmal aufgeführt.

Die Meldungen werden halb strukturiert zwischen den Teilnehmern ausgetauscht. Die Meldungen bestehen aus strukturierten Daten im Header sowie Content und den unstrukturierten Dokumenten, welche als Attachments angehängt werden.

3.1 Meldung 2072 – Ablehnungsverfügung für Grenzgänger

Bei der Meldung 2072-000101 schickt die IV-Stelle einen Entscheid an die IV-Stelle 27 mit Meldungstyp 2072, Submeldungstyp 0000101 (action = „5“, businessCaseClosed=false). Die Meldung muss ein Begleitschreiben als Leading-Dokument haben und die Verfügung soll als Attachment mitgesandt werden. Bestandteil ein und desselben Verfügung-Dokumentes sind die Teile „Mitteilung der Verfügung“, „IV-seitige Abklärungen/Begründung“, „Rechtsmittelbelehrung“ und die „Rechtlichen Grundlagen.“

IV-Stelle 27 antwortet an der IV-Stelle mit dem Meldungstyp 2072, Submeldungstyp 000102 (action = „6“, businessCaseClosed=true). Wenn der Entscheid in Ordnung ist, wird als Anhang die Kopie der von der IV-Stelle verfügten Entscheidung an die IV-Stelle zurückgesendet (Dokumenttyp 02.03.04 / 02.03.04.01). Falls Fehler im Entscheid festgestellt werden (formal oder inhaltlich), schickt die IV-Stelle 27 eine allgemeine Korrespondenz (Code 02.08.05.11) an die kantonale IV-Stelle als Leading-Dokument zurück.

Element	Einschränkung Werte	Vorkommen	Bemerkungen
senderId		1	Def. gemäss [DkMf]
originalSenderId		0	Weiterleitung ist nicht vorgesehen
recipientId		1	Def. gemäss [DkMf]
messageId		1	Def. gemäss [DkMf]
referenceMessageId		0..1	Keine Verwendung, wenn es sich um eine Anfrage (action = „5“) handelt. Handelt es sich um eine Antwort (action = „6“) wird das Element zwingende gesetzt, ausser im Fall von halb-integrierten Prozessen (siehe Kapitel 2.6).
businessProcessId		1	Def. gemäss [DkMf]
ourBusinessReferenceId		1	Def. gemäss [DkMf]
yourBusinessReferenceId		0..1	Übermittlung allfällig bekannter Geschäftsfallreferenzen
messageType	2072	1	
subMessageType	000101/000102	1	000101 für Anfragen der kantonalen IV-Stelle an die IVST-27 000102 für Antworten der IVST-27 an die kantonalen IV-Stellen
sendingApplication		1	Def. gemäss [DkMf]
partialDelivery		0	Keine Verwendung
subject		1	Def. gemäss [DkMf] Wird beim Versand automatisch erzeugt: „Meldungsbezeichnung (d/f/i) gemäss Kapitel 2.8– Name, Vorname der versicherten Person“
comment		0	Wird für unstrukturierte Meldungen nicht verwendet. Allfällige Kommentare werden in Form eines Begleitbriefs übermittelt.
messageDate		1	Def. gemäss [DkMf]

Element	Einschränkung Werte	Vorkommen	Bemerkungen
initialMessageDate		0	Keine Verwendung
action	5/6	1	Anfrage/Antwort
testDeliveryFlag		1	Def. gemäss [DkMf]
responseExpected	false	1	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	false/true	1	Der Geschäftsfall erstreckt sich über den ganzen Meldeprozess. Der Wert „true“ wird nur für das Senden des Schlussberichts verwendet.
attachment		1..n	Def. gemäss [DkMf]
extension/contactInformation		1	Def. gemäss [DkMf]

Tabelle 5: Header der Meldung 2072 aus dem Meldungsprozess „Ablehnungsverfügung für Grenzgänger“

3.2 Beschreibung von Attachments (attachmentType)

Die in einer Meldung enthaltenen Attachments werden durch einen in [DkMf] definierten „attachmentType“ im Header beschrieben.

Generell sind für alle „unstrukturierten“ Meldungen eine unlimitierte Anzahl (1..n) Attachments zugelassen, weil es immer Situationen geben wird in denen ein zusätzliches Dokument als Beilage mitgegeben werden muss, welches in der allgemeinen Spezifikation nicht vorhergesehen wurde. Der Grund dafür ist, dass in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Ausprägungen der Geschäftsprozesse existieren, die nicht im Rahmen der sedex Meldungsspezifikation bis ins letzte Detail vereinheitlicht werden können.

3.3 Beschreibung von Kontaktinformationen (contactInformationType)

Das Element „contactInformationType“ definiert und enthält Angaben über die fachliche Stelle (Fachabteilung, Sachbearbeiter) welche auf Seite des Absenders für das Geschäft zuständig ist und für fachliche Fragen zur Meldung kontaktiert werden kann. Das Element ist im [DkMf] definiert und wird für die hier spezifizierte Meldung übernommen.

Es ist dem Sender überlassen, ob die Telefonnummer und E-Mail des Sachbearbeiters oder eine allgemeine Support Hotline (bzw. Abteilung) angegeben wird. Im letzteren Fall ist unter „name“ der Name der Hotline einzutragen.

In Ausnahmefällen ist keine Telefonnummer verfügbar, in diesen Fällen wird '0000000000' (10 Nullen) übermittelt.

4 Fachlicher Inhalt (Content)

Als einzige fachliche Information wird die versicherte Person übermittelt.

Die versicherte Person wird mit einem Element vom Typ `naturalPersonsOASIDType` (definiert in [DkMf] – Standard für die Übermittlung von versicherten Personen im AHV/IV und SSK Umfeld) im Content der Meldung übermittelt. Das Element heisst „insuredPerson“.

Sämtliche Elemente des `naturalPersonsOASIDType` sind technisch optional. Alle Elemente sind abzufüllen wenn die Information im System des Versenders vorhanden ist. Abweichungen von diesem Grundsatz:

- Die Elemente `<officialName>`, `<firstName>` und `<vn>` sind zwingend abzufüllen (sind also als Pflicht auf der konzeptionellen Ebene der Meldungsspezifikation definiert).
- Die alte AHV-Nummer (AHVN11) wird weggelassen.

5 Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel werden für diesen Meldungsprozess für die Integration in die sedex Datenaustauschplattform und die Fachapplikationen zur Verfügung gestellt.

5.1 Print und Language Files

Die Meldung wird in drei Sprachen umgesetzt.
Für das Meldungslayout wird auf [UStd] verwiesen.

5.2 sM-Client Formular

Der Meldeprozess wird nicht im Formularservice des sM-Clients abgebildet.

5.3 Hilfsmittel zur Prüfung der Attachments

Für die Prüfung der erlaubten Dokumenttypen in der Attachments steht ein XML [HmDokTyp] zur Verfügung.

5.4 Meldungsschema (XSD)

Die Meldungsbezeichnung gemäss Kapitel 2.8 wird in den Annotationen des Meldungsschemas wie im [DkMf] beschrieben, dreisprachig hinterlegt.

6 Anhang

6.1 Elemente im Meldungsrahmen

Element	Wert	Bemerkungen
senderId	6-313000-1	IVST BL
recipientId	6-327000-1	IVST 27
messageId	1123581321343927	
businessProcessId	6-012000-1-ENT-123456	
ourBusinessReferenceId	324f56ewr2asd15ep93	
messageType	2072	
subMessageType	000101	
sendingApplication	<pre> sendingApplicationType { manufacturer = SoftwareHouse product = AHVMapper productVersion = 3.4.5 } </pre>	
subject	Ablehnungsverfügung für Grenzgänger – Muster, Heidi	
messageDate	2012-12-21T09:30:47Z	
action	5	Anfrage
testDeliveryFlag	False	Das Beispiel zeigt eine produktive Meldung. Im Umfeld von eAHV/IV werden Testmeldungen mit Testadaptern verschickt. Um Integrationstests mit der Fachapplikation nicht zu erschweren, wird das Flag bei den Test-/Beispielmeldungen auf „False“ gesetzt.
responseExpected	False	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	True	Geschäftsfall ist abgeschlossen
attachment	<pre> attachmentType { title = Begleitbrief documentDate = 2022-12-21 leadingDocument = true sortOrder = 1 documentFormat = application/pdf documentType = 02.08.05.11 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/Begleitbrief.pdf internalSortOrder = 1 } } attachmentType { title = Verfügung documentDate = 2022-12-20 leadingDocument = false sortOrder = 2 documentFormat = application/pdf documentType = 02.03.04 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/Verfuegung.pdf internalSortOrder = 1 } } </pre>	
extension/contactInformation	<pre> contactInformationType { name = Dünklmoser, Heinz department = IVST-BL phone = 0312223344 email = Heinz.Dünklmoser@ivbl.ch } </pre>	

6.2 Fachliche Elemente

insuredPerson	naturalPersonsOASIDType { officialName = Muster firstName = Heidi sex = 2 dateOfBirth = 1956-10-22 vn = 7561111111113 address = addressInformationType { street = Seeweg houseNumber = 4 town = Musterberg swissZipCode = 1234 country = CH } }
----------------------	--
